

Ertragsausfall: Ein Risiko, das häufig unterschätzt wird.

Unsere Vorteile für die finanzielle Sicherheit Ihres Unternehmens:

- Umfassender Katalog der versicherten Gefahren.
- Übernahme der fortlaufenden fixen Kosten und des entgangenen Gewinns.
- Einfache Ermittlung der Versicherungssumme.
- Beitragsfreie Vorsorge für unerwartete Ertragssteigerungen.
- Ausreichende Haftzeiten.
- Beitragsfrei mitversichert: u. a. Sachverständigenkosten, Vertragsstrafen, zusätzliche Standgelder, Wertverluste und sonstige Aufwendungen.
- Überspannungsschäden durch Blitz, Außenversicherung (innerhalb Europas), Zulieferer- und Abnehmer-Rückwirkungsschäden (innerhalb Deutschlands).

Zwei Schadenbeispiele.

Feuer:

Infolge eines Feuerschadens kann der Betrieb aufgrund der Beschädigung einiger Maschinen nicht mehr produzieren.

Saisonware:

Die Saison ist »gelaufen«, wenn kurz vor Beginn Modeartikel gestohlen oder durch ein Feuer vernichtet werden.

Zeitraubende Instandsetzung.

Schon eine teilweise Zerstörung von Gebäuden oder Betriebs-einrichtungen hat eine Störung des Betriebsablaufes zur Folge. Monate können vergehen, bis der Betrieb wieder ungestört läuft. Besonders kritisch wird es, wenn die Kapazität erschöpft ist, dringende Liefertermine aber einzuhalten sind.

Kündigungsschutz für Mitarbeiter.

In einem Grundsatzurteil hat das Bundesarbeitsgericht entschieden, dass finanzielle Schwierigkeiten durch einen Feuerschaden kein Grund ist, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern fristlos zu kündigen. Das Feuerrisiko ist einzuplanen, der Abschluss einer

Versicherung zumutbar. Übrigens, es wäre gegen alle Vernunft, Fachkräfte zu entlassen. Sie sind Ihr Kapital für die Zukunft.

Die Ertragsausfallversicherung tritt ein, wenn in Ihrem Unternehmen auf Grund eines Sachschadens Umsatzeinbußen eintreten.

Sie übernimmt

- die fortlaufenden Kosten,
- den entgangenen Gewinn und trägt Kosten zur Schadenminderung (z. B. Anmieten von Räumen und Gebäuden, forcierte Wiederherstellung oder Instandsetzung von Gebäude und Einrichtung durch Sonderschichten).

Wenn es schlimm kommt, kommt es meistens ganz schlimm. Und die Behebung der Schäden dauert oft erheblich länger als gedacht. Anstelle der üblichen 12 Monate Haftzeit – das ist der Zeitraum, in dem wir als Versicherer für den Unterbrechungsschaden haften – raten wir Ihnen, 18 oder sogar 24 Monate zu vereinbaren.

Die Leistungen.

Vereinbaren Sie eine ausreichende Haftzeit.

Grundschutz.	Versicherungsschutz besteht gegen die Folgen von Schäden durch
	Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz von Luftfahrzeugen, ihrer Teile oder ihrer Ladung
	Leitungswasser
	Sturm, Hagel
	Weitere Sachgefahren: Innere Unruhen, böswillige Beschädigung, Streik oder Aussperrung, Fahrzeuganprall, Rauch und Überschalldruckwellen
Zusatzbausteine.	Zusätzlich versicherbare Gefahren
	Weitere Elementargefahren: Erdbeben, Erdfall, Erdrutsch, Überschwemmung, Rückstau, Schneedruck, Lawinen, Vulkanausbruch
	Einbruchdiebstahl inklusive Vandalismus nach einem Einbruch, Raub
	Betriebsschließungsversicherung
Beitragsfreie Einschlüsse.	Zusätzlich beitragsfrei mitversichert sind bis zu 10% der Versicherungssumme, mindestens 25 000 EUR
	Sachverständigenkosten, sofern der Schaden 25 000 EUR übersteigt
	Wertverluste und zusätzliche Aufwendungen
	Vertragsstrafen
	Zusätzliche Standgelder
	Ebenfalls beitragsfrei mitversichert ist der Ertragsausfall verursacht durch
	Überspannungsschäden durch Blitz bis 50 000 EUR (Selbstbehalt 1 000 EUR)
Außenversicherung innerhalb Europas bis 250 000 EUR	
	Zulieferer- und Abnehmer-Rückwirkungsschäden innerhalb Deutschlands bis 125 000 EUR (Selbstbehalt 5 %, mindestens 5 000 EUR)

Die richtige Versicherungssumme.

Der Rohertrag des letzten Geschäftsjahres, das heißt Umsatz abzüglich Waren-/Materialeinsatz, ist die vereinbarte Versicherungssumme. Da sich im laufenden Geschäftsjahr diese Werte durch Ertragssteigerungen ändern können, haften wir zusätzlich mit einem Vorsorgebetrag über die vereinbarte Versicherungssumme hinaus. Und das beitragsfrei. Zum Beginn eines neuen Geschäftsjahres melden Sie den Rohertrag des vorangegangenen Jahres als neue Versicherungssumme. Erhalten wir diesen Wert

nicht innerhalb von sechs Monaten, erhöht sich die bisherige Versicherungssumme automatisch auf 110 %.

Im schlimmsten Fall steht Ihr Betrieb komplett still, wenn Sie z. B. durch einen Sportunfall längere Zeit arbeitsunfähig sind. Wichtige Kundenkontakte können nicht wahrgenommen werden. Oft sinkt die Qualität der Auftragsabwicklung durch die nun führungslosen Mitarbeiter. Ihr persönliches Einkommen können Sie durch eine Krankentagegeld-Versicherung absichern, die fortlaufenden Betriebskosten werden hierdurch jedoch nicht erfasst.

Auch ein Risikofaktor: Krankheit/Unfall.

Sprechen Sie mit uns über diesen Risikoschutz über die Firmen-Police hinaus.

Umsatz	<input type="text"/>
- Wareneinsatz	<input type="text"/>
= Rohertrag/Vers.-Summe	<input type="text"/>

»Von Amts wegen geschlossen!« – Deshalb Betriebsschließungsversicherung.

Unsere Leistungen bei behördlichen Anordnungen infolge Seuchengefahr:

- Fortlaufende fixe Kosten und entgehender Gewinn.
- Kosten für Desinfektionen, Beobachtungsmaßnahmen, ärztliche Untersuchungen.
- Übernahme der Lohnkosten bei Tätigkeitsverboten.
- Ersatz bei Vernichtung oder Entseuchung von Warenvorräten.

Kann Sie das auch treffen?

Hygiene spielt eine große Rolle bei den Betrieben, die von amtlich angeordneten Betriebsschließungen besonders bedroht sind.

Dazu gehören

- Metzgereien, Bäckereien, Lebensmittelhandel, Supermärkte, Fischgeschäfte, Feinkostgeschäfte,
- Hotels, Restaurants, Großküchen,
- Arztpraxen und andere Heilberufe,
- Schlachtereien, Molker-, Käseereien, Fettbetriebe,
- Lebensmittel Fabriken (z. B. Konserven- und Margarinefabriken, Teigwarenhersteller).

Zunehmendes Risiko.

Die Seuchengefahr durch Infektionskrankheiten hat in den letzten Jahren – unter anderem durch die stark gestiegene Anzahl von Salmonellenerkrankungen – immer mehr zugenommen. Und durch den immer beliebter werdenden Ferntourismus steigt die Gefahr, dass gefährliche Krankheitserreger zu uns gelangen.

Die zuständigen Behörden greifen bereits beim Verdacht einer Seuche zu strengen Maßnahmen.

Aus einem Afrikaurlaub schleppt ein Wirt Malariaerreger ein. Der Betrieb wird von der zuständigen Behörde geschlossen, um die Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Die Betriebsangehörigen erhalten wegen Ansteckungsverdacht Tätigkeitsverbote.

Wir leisten bei **behördlich** angeordneten Maßnahmen bei Gefährdung durch Seuchenherde. Das können sein:

- Schließung des Betriebs,
- Desinfektion des Betriebs,
- Tätigkeitsverbote gegen das Personal,
- Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen,
- Entseuchung oder Vernichtung der Vorräte.

Wir entschädigen Ihnen

- die fortlaufenden Kosten und
- den entgehenden Gewinn bis zu 30 Tagen.
- Kosten für Desinfektionen sowie Ermittlungs- und Beobachtungsmaßnahmen,
- Warenschäden bis zu 10 % der Versicherungssumme.

Schaden- beispiel.

Unsere Leistungen.

**Das Infektions-
schutzgesetz.**

Über 40 meldepflichtige Krankheiten bzw. Krankheitserreger nennt das Gesetz, dessen erklärtes Ziel es ist, Infektionskrankheiten frühzeitig zu erkennen und damit schnell und zielgenau bekämpfen zu können.

Gegenstand der Betriebsschließungsversicherung sind alle in den §§ 6 und 7 IfSG genannten Krankheiten bzw. -erreger:

- Salmonellen, Legionellen,
- Milzbrand, Typhus,
- Meningitis, Hepatitis

Selbst Masern sind in das Infektionsschutzgesetz einbezogen.

Wenn Sie mit Ihrem Betrieb gefährdet sind, sprechen Sie mit uns.